



Markt Altomünster

St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

Markt Altomünster, St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

Frau
Anna Müller
Ruppertskirchner Straße 6
85250 Altomünster

Bürgerzeiten

Mo - Fr 07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Do 14.00 Uhr - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon 08254 - 99970
Fax 08254 - 999736

Steuernummer

115/114/50146

Homepage

www.altomuenster.de

Bankverbindungen

Sparkasse Dachau
IBAN DE90 7005 1540 0760 2001 13
BIC BYLADEM1DAH

Volksbank Raiffeisenbank Dachau
IBAN DE91 7009 1500 0003 0003 46
BIC GENODEF1DCA

Aktenzeichen	Sachbearbeiter/in	Telefon	Fax	Mail	Datum
	Herr Kreitmair	08254 999 723	08254 999 7723	kreitmair@altomuenster.de	25.02.2025

Markt Altomünster – Eintragung einer Grunddienstbarkeit für den Unterhalt eines Grabens im Bereich Ihres Grundstücks Ruppertskirchner Straße 6, Flnr. 812 der Gemarkung Altomünster; Übersendung des Urkundenentwurfs

Sehr geehrte Frau Müller,

anbei wie besprochen der Urkundenentwurf für Ihre Durchsicht. Bitte geben Sie mir Rückmeldung, ob Sie mit der Eintragung einverstanden sind. Anschließend wird Ihnen das Notariat nochmals eine amtliche Urkunde und Terminvorschläge zur Unterschrift zukommen lassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Altomünster


Kreitmair

Bestellung einer Dienstbarkeit

Frau Anna Müller bestellt hiermit am Grundstück Flst.Nr. 812 der Gemarkung Altomünster (Ruppertskirchener Straße 6, Wohnhaus, Nebengebäude, Garten zu 1.647 qm, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Dachau von Altomünster Blatt 1771)

- nachstehend auch „*dienendes Grundstück*“ genannt –

zugunsten des

Marktes Altomünster

eine beschränkt persönliche

Dienstbarkeit

folgenden Inhalts:

Der Markt Altomünster (bzw. ein vom Markt beauftragter Dritter) ist berechtigt, den bestehenden verrohrten Graben im dienenden Grundstück zu belassen, gegebenenfalls neu zu verlegen, bestimmungsgemäß zu nutzen und im Bedarfsfall auch zu erneuern sowie zur Verlegung und späteren Vornahme von Reparaturarbeiten das dienende Grundstück zu betreten und aufzugraben, wobei bei der Ausübung dieser Rechte schonend zu verfahren und der frühere Zustand des dienenden Grundstücks wiederherzustellen ist. Der Eigentümer des dienenden Grundstücks hat alles zu unterlassen, was den Bestand und den Betrieb des verrohrten Grabens gefährdet. Dies beinhaltet insbesondere die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern im Bereich der von dieser Dienstbarkeit betroffenen Fläche. Der Verlauf des Grabens ist in dem beiliegenden Lageplan, auf den verwiesen wird und der den Beteiligten zur Durchsicht vorgelegt wurde, in blauer Farbe eingezeichnet sowie die vorherig genannte von dieser Dienstbarkeit betroffene Fläche mit einer Größe von 164 qm durch gelbe Farbe markiert. Die Ausübung der Dienstbarkeit ist auf den Bereich des Grabens und eines drei Meter breiten Schutzstreifens beschränkt.

Die Kosten der Verlegung sowie späteren Instandhaltung und Unterhaltung des Grabens hat der Markt Altomünster zu tragen.

Die Eintragung der vorstehenden Dienstbarkeit an nächststoffener Rangstelle wird
bewilligt und beantragt.

Auf die Bedeutung der Rangstelle wurde hingewiesen.

1.
Entschädigung

Der Eigentümer des herrschenden Grundstücks erhält für die Einräumung der Dienstbarkeit eine einmalige pauschale Entschädigung in Höhe von 14.940,-- Euro, zahlbar auf Konto Nr. IBAN DE29 7005 1540 0000 2042 71 bei der Sparkasse Dachau, fällig binnen 30 Tagen nach Eintragung des Rechts im Grundbuch.

2.
Ermächtigung

Der Notar wird umfassend ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die zur Wirksamkeit der Urkunde und zu ihrem grundbuchamtlichen Vollzug (auch an vorerst nächst offener Rangstelle) erforderlich sind oder dem Notar hierzu sachdienlich erscheinen.

3.
Kosten und Abschriften

Die Kosten bei Notar und Grundbuchamt trägt der Berechtigte.

Beglaubigte Abschriften erhalten:

- a) die beteiligten Grundstückseigentümer
- b) der Markt Altomünster
- c) das Grundbuchamt

Altomünster, den

UVZNr. K/

Ich beglaube hiermit die Echtheit der vorstehenden, vor mir vollzogenen Unterschriften von

1. Frau Anna Müller, geb. Grießer, geboren am 30. März 1938,
wohnhaft in 85250 Altomünster, Ruppertskirchener Str. 6,
nach Angabe verwitwet,
ausgewiesen durch Vorlage ihres amtlichen Lichtbildausweises.

sowie

2. Herr Michael Johann Reiter, geboren am 2. Mai 1972,
1. Bürgermeister Altomünster,
dienstansässig in 85250 Altomünster, St.-Altohof 1,
persönlich bekannt,
hier handelnd nicht eigenen Namens, sondern für den
Markt Altomünster,
(Anschrift: 85250 Altomünster, St.-Altohof 1).

Aichach, den

Dr. Thomas Kilian
Notar

